Zeitschrift: Aarburger Neujahrsblatt

Band: - (2024)

Artikel: Mountainbike-Trails schützen den Wald

Autor: Walser, Rolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1048350

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Mountainbike-Trails schützen den Wald

Der Wald wird in der Freizeit zunehmend als Rückzugsort genutzt. Neben Wandernden sind immer häufiger Mountainbiker in unseren Wäldern zu finden. Das Naturerlebnis ohne störende Geräusche wird geschätzt – oft auch abseits fester Wege. Offizielle Mountainbike-Trails sollen dazu beitragen, ausgewählte Lebensräume zu beruhigen und ökologisch wertvolle Gebiete zu entlasten.

Auch im Wald der Ortsbürger Aarburg sind deutlich mehr Mountainbikerinnen und -biker als früher unterwegs. Corona und der damit einhergehende Lockdown haben den Druck auf den Wald sprunghaft erhöht. Die wachsenden Siedlungen tragen ebenfalls ihren Teil dazu bei. Jäger und Naturschützer wie-

derum haben ein vitales Interesse, den Wald zu nutzen und zu schützen. Denn Wald ist ökologisch wertvoll, nachhaltig und verdient diesen Schutz.

Ein Blick zurück: Der Wald als Holzlieferant

Vor nicht allzu langer Zeit war der Wald vor allem Holzlieferant. Bau-, Brenn- und Werkstoffe wurden gewonnen und dafür Bäume gefällt. Die Nutzung des Holzes erfolgte mit der Zeit vermehrt maschinell. Wege wurden befestigt und Waldstrassen gebaut, um den Fuhrwerken und später den Fahrzeugen der Forstbetriebe und -unternehmungen die Anfahrt zu den Arbeitsorten zu ermöglichen.

Eben diese Wege nutzen Erholungssuchende zunehmend. Die Kosten für Unterhalt und Reinigung trugen die Ortsbürgergemeinden bisher allein. Seit diesem Jahr beteiligt sich in Aarburg die Einwohnergemeinde per Beschluss zum Budget mit Beiträgen an den gemeinwirtschaftlichen Leistungen. So wird knapp die Hälfte der Kosten zum Unterhalt der Strassen und Wege mitfinanziert. Auch trägt die Stadt Aarburg Kosten für Freizeiteinrichtungen wie Feuerstellen oder das Waldhaus mit.

Lenkung der Mountainbikerinnen und -biker

Zunehmend sind es Radfahrer oder Biker, die den Wald aufsuchen. Das Befahren von Waldstrassen ist im Kanton Aargau erlaubt. E-Bikes bis 25 km/h sind nach Strassenverkehrsgesetz und Waldgesetzgebung den Velos gleichgestellt, da sie keinen Lärm verursachen und nur unwesentlich schneller sind als normale Velos. E-Bikes mit Geschwindigkeiten bis 45 km/h allerdings dürfen im Wald nur mit abgeschaltetem Motor benutzt werden. Gemäss dem Aargauer Waldgesetz ist das Fahren abseits von Waldstrassen verboten. Mit Zustimmung der Waldeigentümer, also der Ortsbürgergemeinde und des Kreisforstamtes, kann der Gemeinde-respektive Stadtrat gemäss § 23 Waldverordnung Ausnahmen bewilligen. Heute finden sich im Gebiet Engelberg 13.6 km Biketrails abseits von Waldstrassen und Waldwegen. Etliche Bikerinnen und Biker suchen jedoch trotz bestehender Trails ihre Routen im Unterholz und richten so enormen Schaden an.

Gemeinsam zum Ziel

Da Mountainbiking abseits definierter Routen zu einer Beunruhigung des

Biketrails im Säliwald

Wald-Lebensraumes führen kann, sollen Mountainbikerinnen und -biker sinnvollerweise auf attraktive offizielle Trails gelenkt werden. Dabei werden flankierende Massnahmen ergriffen, um die Lenkungswirkung zu optimieren.

Zu diesem Zweck haben die Gemeinden Aarburg und Oftringen gemeinsam mit der Abteilung Wald des Kantons Aargau, der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Vertretern der Bikevereine und der betroffenen Jagdgesellschaft sowie den Naturschutzvereinen ein Mountainbike-Konzept erarbeitet. Es definiert fixe Routen. Dadurch sollen ausgewählte Lebensräume beruhigt und ökologisch wertvolle Gebiete entlastet werden.



Offizielle Mountainbike-Trails

In einem zielgerichteten, vertrauensvollen und wertschätzenden Prozess wurde über das gemeinsame Ziel «Offizielle Mountainbike-Trails» verhandelt und alle involvierten Kreise konnten ihre berechtigten Anliegen darlegen. Alle Beteiligten waren bereit, Kompromisse zu schliessen. Das Ergebnis des Prozesses: Im Nachgang an die bereits erfolgte Genehmigung der nachteiligen Nutzung durch die Ortsbürgergemeindeversammlungen der Gemeinden Aarburg und Oftringen werden offizielle Mountainbike-Trails definiert. Neu umfassen sie 5 km Länge anstelle der 13.6 km, die aktuell genutzt werden. In Naturschutzgebieten reduziert sich die Länge der zur Nutzung freigegebenen Strecken auf einen Viertel

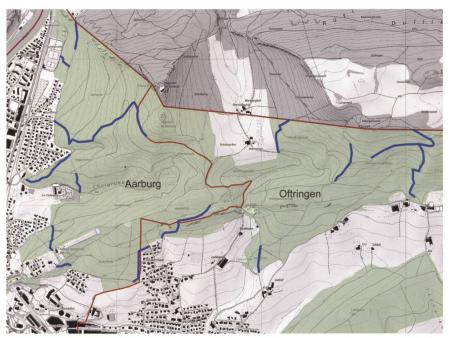
der in letzter Zeit illegal angelegten Trails. Das entspricht einer Länge von 1.2 km. Gemäss Waldgesetz dürfen auf den Trails keinerlei Bauten erstellt werden. Einer attraktiven Ausgestaltung durch geeigneten, angepassten Unterhalt ist freilich nichts entgegenzusetzen. Die neu zur Verfügung gestellten Routen werden sich fast ausschliesslich auf bestehenden Wanderwegen oder Waldstrassen befinden. Die Trails bleiben möglichst naturbelassen und benötigen nur einen minimalen Unterhalt. Es werden zum Beispiel querliegende oder stark hängende Bäume beseitigt. Dieser Unterhalt zur Erfüllung eines minimalen Sicherheitsstandards obliegt den Einwohnergemeinden. Die Kosten werden via gemeinwirtschaftliche Leistungen finanziert. Alle illegalen Trails werden beseitigt oder in geeigneter Weise versperrt.

Nutzungsvereinbarung ist unterschrieben

Schon im Vorfeld wurde eine Nutzungsvereinbarung unterschrieben, welche die ausgehandelten Auflagen festhält. Besonderes Augenmerk wird dem Verbot des Fahrens bei Dunkelheit geschenkt. Diese Einschränkung ist besonders aus Sicht der Jagd zu respektieren. Die gegenseitige Rücksichtnahme aller Waldbesucherinnen und -besucher ist elementar, das Respektieren der Natur Pflicht.



Bereits heute sammelt die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften Daten über die Frequenz und die Zeitfenster der Waldnutzungen. So lässt sich zu einem späteren Zeitpunkt ein Fazit ziehen, ob die Lenkungsmassnahmen wirken. Es wurde wohlweislich eine Befristung der nachteiligen Nutzung auf fünf Jahre vereinbart. Sollte sich das Ziel – die Lenkung der Mountainbikerinnen und -biker – schon früh als nicht erreichbar erweisen, kann die Begleitgruppe beantragen, die Bewilligung für die Mountainbike-Trails zu entziehen.



Übersichtsplan offizielle Bikewege im Säliwald.



Lage der Trails

Wo möglich, wurden die Trails ausserhalb von Naturschutzvorranggebieten

angelegt. In den Gemeinden Aarburg und Oftringen ist die Dichte an Naturschutzvorranggebieten so gross, dass einige Mountainbike-Trails dennoch darin festgelegt werden mussten. Nur so lässt sich die nötige Lenkungswirkung erzielen.

Die offiziellen Mountainbike-Trails werden nach deren Bewilligung in die Waldstrassenpläne der Gemeinden Aarburg und Oftringen eingetragen. Trails, welche dort erfasst sind, aber gemäss aktuellem Konzept nicht mehr befahren werden dürfen, werden aus den Waldstrassenplänen gestrichen. Die Bevölkerung ist eingeladen, die neuen Trails als Freizeitinfrastruktur zu nutzen. Die Strecken dürfen allerdings nur bei Tageslicht, d.h. ohne künstliche Lichtquelle (E-Mountainbikes nur mit Tagfahrlicht), und mit der gebotenen Vorsicht und Rücksichtnahme gegenüber der Natur und anderen Wegbenutzerinnen und -benutzern befahren werden.

Auf gemeinsam genutzten Wegen haben Fussgänger und Pferde bzw. Reiter jederzeit Vortritt gegenüber Velos oder E-Bikes. Die gegenseitige Rücksichtnahme ist auf jeden Fall unerlässlich. Hier appellieren all jene, die den Wald nutzen, an den Anstand und das Pflichtbewusstsein derjenigen, die Erholung suchen. Das Befahren der Mountainbike-Trails erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass ein Haftungsanspruch geltend gemacht werden kann, haften die Einwohnergemeinden.

Quelle: Botschaft zuhanden der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19.6.2023, erstellt von der Begleitgruppe

Interesse am Aarburger Neujahrsblatt

Sie möchten ein zusätzliches Exemplar der aktuellen Ausgabe oder sind an einer früheren Ausgabe interessiert, dann wenden Sie sich an:

Heinz Hug, Hubelweg 8, 4663 Aarburg, Telefon 062 791 60 69 oder E-Mail chronik@fganet.ch.

Alle Ausgaben des Aarburger Neujahrsblattes und dessen Vorgängerin, der Aarburger Haushaltsmappe, finden Sie digitalisiert unter e-periodica.ch (Suchbegriff: Aarburg). Die aktuelle Ausgabe wird im Sommer 2024 aufgeschaltet.

